



Pflichtenheft Musikkommission

Gültig ab 20. August 2005

Pflichtenheft Musikkommission

I. Allgemeines

- | | | |
|----------------------|-----|---|
| Zusammensetzung | 1.1 | Die Musikkommission (MK) des ZBV besteht aus 4-5 Fachmitgliedern, wobei ein MK-Mitglied den Vorsitz (Präsident) innehat. Dazu kommen von Amtes wegen der Präsident ZBV und der Kursadministrator ZBV. |
| Amtsdauer | 1.2 | Der MK-Präsident und die Fachmitglieder werden an der Delegiertenversammlung des ZBV für eine Amtsdauer von drei (3) Jahren gewählt / bestätigt (Statuten ZBV 3.2.3). |
| Verantwortlichkeiten | 1.3 | Die MK ist für sämtliche musikalischen Sachgeschäfte zuständig. Sie tagt (je nach Bedarf) mindestens einmal pro Quartal auf Einladung des MK-Präsidenten. |
| Aufgabenbereiche | 1.4 | Die MK konstituiert sich selbst. Die unter Art. 2 aufgeführten Aufgabenbereiche werden im Gesamtgremium erledigt oder autonom unter den Fachmitgliedern aufgeteilt. |
| | 1.5 | Ein Mitglied der MK nimmt jeweils an den Vorstandssitzungen ZBV teil. |
| | 1.6 | Die MK stellt ein Fachmitglied in die Jugendmusikkommission ZBV. |
| Jahresbericht | 1.7 | Der MK-Präsident verfasst einen Jahresbericht zuhanden der Delegiertenversammlung. |

II. Aufgabenbereiche

2.1 Jährlich

2.1.1 Kurswesen

- a) Die MK ist für die Organisation und Durchführung von Aus- und Weiterbildungskursen zuständig. Sie legt das Kursangebot fest.

- b) Die Ausschreibung erfolgt durch den Kursadministrator ZBV.
- c) Die MK trifft die personelle Auswahl und verpflichtet die Kursleiter / Experten für die verschiedenen Kurse. Ebenso werden die Kurslokale mit der notwendigen Infrastruktur durch die MK bestimmt und reserviert.
- d) Die Verträge mit den Kursleitern und den Vermietern der Räumlichkeiten werden durch den Kursadministrator ZBV erledigt.
- e) Die eingehenden Anmeldungen sammelt der Kursadministrator ZBV und erstellt für die entsprechenden Kursleiter und den Kassier ZBV eine Teilnehmerliste.
- f) Die Kursunterlagen werden durch den/die Kursleiter bereitgestellt und abgegeben.
- g) Vor jedem Kursende soll eine Beurteilung des Kurses durch die Teilnehmer erfolgen. Der Kursverantwortliche wertet die Angaben aus und orientiert die MK.
- h) Am Ende des Kurses wird eine Bestätigung der Teilnahme abgegeben.
- i) Der Kursadministrator ist für die Bereitstellung der Atteste zuständig, der Kursleiter für die korrekte(n) Eintragung(en) und Unterschrift (ev. zusätzlich Experte).
- j) Die MK bestimmt die zuständigen (verantwortlichen) Fachmitglieder
 - Dirigentenkurs(e)
 - Bläserkurs(e)
 - übriges Kursangebot gemäss SBV
 - Vorbereitungskurs für angehende Militärtrompeterinnen/Militärtrompeter
 - Modul(e) / Workshop(s)
 - Jugendmusikwesen

2.1.2 Kant. Jugendmusiklager

- a) Vorschlag der musikalischen Leitung → Vorstand ZBV
- b) Bestimmen der Lehrkräfte (Registerleiter)
- c) Absprache musikalische Leitung/MK in Bezug auf Repertoire

2.2 Periodisch

2.2.1 Kant. Musikfest

- | | |
|-----------------|---|
| Kant. Musikfest | <ul style="list-style-type: none"> a) Besichtigung der Örtlichkeiten (Konzert-, Probelokale, Marschmusik-Strecke b) Vorschlagen der Jurymitglieder → Vorstand ZBV c) Verträge mit den Jurymitgliedern durch Sekretär MK d) Bestimmen der Zusammensetzung und des Vorsitzes der Jury e) Einberufung einer Jury-Sitzung vor Beginn der Wettspiele f) Einsitz eines MK-Mitglieds ZBV im Musikkomitee des OK g) Gesuche (Alter / Aushilfen) prüfen und gutheissen / ablehnen h) Präsenz bei einer allfälligen Info-Veranstaltung durch das OK i) Bestimmen der Pflichtstücke, ev. Kompositionsaufträge erteilen j) Entscheidung über die Teilnahme der Tambouren Perkussionsgruppen in den verschiedenen Kategorien (Festreglement Tambouren Art. 1.2) k) Beurteilung nicht klassierter Wettvorträge der Tambouren-, Perkussionsgruppen (Festreglement Tambouren Art. 1.3) l) Festlegung des Spielplans m) Überwachung der musikalischen Belange gemäss dem Festreglement n) Beaufsichtigung des OK beim Erstellen der Ranglisten |
|-----------------|---|

Gültigkeit

Vom Kantonalvorstand genehmigt am 20. August 2005 und sofort in Kraft gesetzt.

Zürcher Blasmusikverband

Der Präsident: *Paul Maag*
 Die Sekretärin: *Esther Ráž*